

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 19. November 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 05.09.2019
Geschäftszeichen: III 30-1.6.20-171/19

Nummer:
Z-6.20-2097

Geltungsdauer
vom: 2. November 2019
bis: 2. November 2022

Antragsteller:
Schwering Türenwerk GmbH
Hermann-Schwering-Straße 1
48734 Reken

Gegenstand dieses Bescheides:
T 30-1-FSA "Schwering Typ 5" bzw.
T 30-1-RS-FSA "Schwering Typ 5" bzw.
T 30-2-FSA "Schwering Typ 5" bzw.
T 30-2-RS-FSA "Schwering Typ 5"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2097 vom 19. November 2018.
Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin



DIBt